



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0141 vom 25.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Infrastruktur	24.10.2023	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ausbau von abgelösten und teilweise nach dem BauGB noch abzurechnenden Stadtstraßen im Jahr 2024 (Prioritätenliste 1)

Beschlussvorschlag:

Für das Jahr 2024 wird kein zusätzlicher Ausbau von Stadtstraßen der Prioritätenliste 1 vorgesehen.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 beschlossen, dass der Endausbau des Schlehenweges und des mittleren Teilstücks des Buschlandweges für das Jahr 2022 festgeschrieben wird. Aufgrund personeller Engpässe in der Tiefbauabteilung wurde der Ausbau der beiden Straßen in das Jahr 2023 verschoben.

Zusätzlich sollten im Jahr 2023 die nächsten beiden Straßen auf der Prioritätenliste 1, die Gartenstiege (zwischen Heimstättenweg und An den Wiesen) und der Weißdornweg, ausgebaut werden.

Aufgrund fehlender Kapazitäten des planenden Büros NTS konnten lediglich die Anliegerversammlungen durchgeführt und die Ausschreibungen für die vier genannten Straßen stattfinden. Der Ausbau soll nun im Jahr 2024 erfolgen.

Da der Ausbau der nächsten Straßen auf der Prioritätenliste 1 noch nicht sinnvoll ist, da darüber weitere Baugebiete erschlossen werden und mehr Maßnahmen im selben Gebiet nicht reibungslos umgesetzt werden könnten, empfiehlt die Verwaltung für 2024 keinen Beschluss über den Ausbau weiterer Straßen der Prioritätenliste 1 zu fassen.

Umweltrelevanz:

Durch den Ausbau der Stadtstraßen wird das Oberflächenwasser in den Regenwasserkanal geleitet, um den Fremdwasseranteil in den Schmutzwasserkanälen zu reduzieren. In Verbindung mit dem verkehrsberuhigten Ausbau der Stadtstraßen erfolgt die Anpflanzung von Bäumen, um das Kleinklima zu verbessern.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.860.000 € (Buschlandweg – mittleres Teilstück 475.000 €, Schlehenweg 515.000 €, Gartenstiege 360.000 €, Weißdornweg 510.000 €) müssen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden.

Generationengerechtigkeit:

Der Ausbau der Stadtstraßen sollte zeitnah erfolgen, um eventuell anfallende Mehrkosten nicht nachfolgenden Generationen aufzubürden.

Im Auftrage:

Korten